

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 77.

1832.

Freitag,

28. September.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Stuttgart. Am Montag den 15. Oktober 1832 wird die unterzeichnete Stelle

150 zweischläfrige und  
105 einschläfrige wollene Bettzeppiche, auch

150 große Pferdzeppiche  
im Wege des Abstreichs im Lokal der  
Oberkriegskasse zur Lieferung accordiren,  
wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 24. Sept. 1832.

Kriegskassenverwaltung.

Vdt. Niecher.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-  
Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Sämtlichen Ortsvorstehern wird hiemit zur Bekanntmachung in ihren Gemeinden eröffnet, daß der in der Thierheilkunde von der geeigneten Behörde geprüfte und zu deren Ausübung für befähigt erklärte Anton Helber, aus Haiterbach gebürtig, mittelst eines von der K. Kreisregie-

rung unterm 10. v. M. genehmigten Amtsversammlungs-Beschlusses vom 6. Juli d. J. mit einem angemessenen Wartgeld und der Bestimmung seines Wohnsitzes in der hiesigen Oberamtsstadt unter nachfolgenden Bedingungen als Thierarzt für den diesseitigen Amtsbezirk aufgestellt worden sei:

- 1) demselben passiren bei Reisen auf die Stunde einfach gerechnet 24 kr.
- 2) Derselbe hat zwar arme Viehbesitzer unentgeltlich zu berathen, wenn er jedoch reisen muß, ist obermelte Anrechnung erlaubt und findet in dieser Beziehung zwischen privaten und öffentlichen Rassen kein Unterschied statt.
- 3) Wegen der regelmäßigen Visitation des Viehstandes hat es bei dem — durch den Amtsversammlungs-Beschluß vom 23. Juli 1830 ausgesetzten Taggeld von 2 fl. 30 kr. sein Verbleiben.
- 4) Ohne Genehmigung der Amtsversammlung darf der Thierarzt nicht neben den hiesigen noch einen weitem Bezirk übernehmen, im Uebrigen hat sich derselbe nach den allgemeinen und gesetzlichen Vorschriften zu benehmen.
- 5) Den 26. Sept. 1832.

K. Oberamt.



Nagolsb. Die in No. 75 des Nagol-  
der Int. Bl. vom Jahr 1829 oberamtliche  
Verfügung vom 11. Sept. betreffend die  
Ausstellung von Zeugnissen Behufs der Er-  
langung eines Heimathscheins, Wanderbuchs  
zc. wird den Ortsvorständen wiederholt einge-  
schärft.

Den 26. Sept. 1832.  
K. Oberamt.

### Oberamt Horb.

Horb. [Auswanderung.] Folgende Per-  
sonen sind ausgewandert, für welche inner-  
halb Jahresfrist Bürgschaft geleistet wird:

Marcus Straub mit Familie von Bierin-  
gen,

Andreas Sauter, ledig von da,

Franziska Pfeffer, ledig von Mühl,

Carl Soell mit Frau von Birrlingen,

Agatha Raible, und Agatha Mang ledig  
von Nordstetten,

Johanna Faß, ledig von Birrlingen,

Sebastian Teufel mit Frau v. Rohrdorf,

Andreas Teufel mit Frau von da,

Georg Teufel mit Frau von da,

Clemenz Mittelholz von Weittingen,

Joseph Lindacher, Beck von Horb mit  
Familie,

Clemenz Straub, ledig von Bieringen,

Catharina Deutschle, Joseph Albus Wittwe  
mit Kinder von da,

Vinzenz Speißer, mit Familie von Bbr-  
lingen,

Joseph Hirschberger, mit Familie von  
Bieringen,

Rosina Kläger, ledig von Altheim,

Andreas Nimmelle, mit Familie von Horb,

Johann Georg Fedele von Hochdorf,

Moriz Wollensack, mit Familie von Woll-  
maringen,

Casper Crespach, verheirathet von Eu-  
tingen,

Lorenz Reinnacher, ledig von Fellsdorf,

Victoria Lohmüller, ledig von Wiesen-  
stetten,

Ester Kuhn, ledig von Nordstetten.

Den 18. Sept. 1832.

K. Oberamt.

Altenstaig Stadt. [Wegver-  
bot.] Schon mehrere Jahre besteht der  
Mißbrauch, daß der, in der Nähe von  
Altenstaig durch den Hafner- und Lau-  
rentiwald sich ziehende Holz- und Fuß-  
weg namentlich an den Egenhauser und  
Berneker Märkten mit Vieh befahren  
wird, wobei nicht selten Waldsrevel vor-  
fallen. Da dieser Weg noch niemals  
eine regelmäßige Verbindungsstraße zwi-  
schen Altenstaig und Egenhausen war  
und nach der guten Herstellung der hie-  
sigen Straße für das regelmäßige Fuhr-  
werk entbehrlich ist, so hat der Stadt-  
rath im Einverständniß mit dem Kö-  
niglichen Forstamt beschlossen, jenen Weg  
durch den Hafnerwald in der Art zu  
verbinden, daß derjenige, welcher solchen  
mit Vieh befährt, für jedes Stück um  
1 fl. gestraft wird.

Die Oblichen Ortsvorstände werden  
ersucht, dieß in ihren Gemeinden be-  
kannt zu machen.

Den 25. Sept. 1832.

Stadtrath,

aus Auftrag Stadtschultheiß  
Speidel.

Berneck. [AbstreichsAfford.] An  
dem hiesigen Pfarrhause werden in die-  
sem Herbst noch Reparationen vorge-  
nommen, deren Kosten sich auf 168 fl.  
35 kr. belaufen, nemlich:

Maurerarbeit . . . . .	6 fl. 27 kr.
Gyparbeit . . . . .	47 fl. 9 kr.
Schreinerarbeit . . . . .	52 fl. 37 kr.
Schlosserarbeit . . . . .	17 fl. 44 kr.
Glaserarbeit . . . . .	44 fl. 38 kr.
<hr/>	
	168 fl. 35 kr.

Diejenigen, welche diese Arbeiten  
übernehmen wollen, haben sich zu der





Abstreichsverhandlung am nächsten  
Dienstag den 2. Okt.

Morgens 8 Uhr

in hiesigem Rathhause einzufinden.

Den 25. Sept. 1852.

Für den Stiftungsrath,

Pfarrer Tafel,

Schultheiß Sauer.

**Börstingen**, Oberamts Horb.  
[Verpachtung einer Schafwaide und  
Winterung.] Die gutherrschaftliche  
Schafwinterung zu Börstingen, wozu  
ein geräumiger Schafstall, der Futter-  
Ertrag von 10 Morgen Thalwiesen, der  
Heuzehnten von 50 Morgen Wiesen,  
500 Stück Stroh 20 Pf. zum Schnei-  
den, nebst dem erforderlichen Streustroh  
gegeben wird, solle für den kommenden  
Winter 1852/53 verpachtet werden.

Ebenso wird die gemeinschaftliche  
Schafwaide daselbst, welche 120 Stück  
erträgt und wobei verpachtendseits die  
Verköstigung des Schäfers und seines  
Hundes übernommen wird, für das Jahr  
1853 zur Verpachtung gebracht.

Die Liebhaber werden hiedurch ein-  
geladen, am

Donnerstag den 4. Okt. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

den Verhandlungen in Börstingen an-  
zuwohnen und die weitem Bedingungen  
gen vernehmen zu wollen.

Weitenburg den 14. Sept. 1852.

Freiherrlich von Rasler'sches  
Rentamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Stuttgart. [Die Auswan-  
derung nach Nordamerika zur

Begründung von Neudeutsch-  
land betreffend.] Da die Beleuch-  
tung der Vortheile, wie der Nothwen-  
digkeit einer Anschließung sämmtlicher  
nach Nordamerika auswandern wollen-  
den Personen zu einem größern Ganzen  
so viel Anklang gefunden, und manche  
Anfragen nicht allein erregt, sondern  
auch schon viele wirkliche Theilnehmer er-  
halten hat, so wird hienit bekannt gemacht,  
daß auf portofreie Briefe genügende  
Nachricht ertheilt, auch der Plan zur  
Ausführung selbst mitgetheilt, und auf  
Verlangen persönliche Auskunft gegeben  
wird. — Diese Briefe sind zu adressir-  
ren an J. B. M. in Stuttgart, ab-  
zugeben bei Weinschenk Kunzelmann,  
oben in der Rosenstraße. — Vorläufig  
wird bemerkt, daß Glieder dieser Ge-  
sellschaft guten Rufes und wenigstens  
im Besitze eines zu den Reisekosten hin-  
reichenden Vermögens seyn müssen; daß  
noch in diesem Jahre die Ländereien,  
nach vorangegangener Untersuchung des  
Bodens, angekauft und diejenigen Maß-  
regeln ergriffen werden, welche ebenso  
die nöthigen Voreinrichtungen an Ort  
und Stelle, als die möglichst baldige  
Ueberfahrt im nächsten Jahre bei Er-  
öffnung der oßgemeinen Schiffahrt sicher  
stellen, der Reiche wie der Arme, der  
Landwirth wie der Handwerker, ist bei  
der getroffenen Einrichtung gleich gesi-  
chert, und es wird jetzt nur wegen der  
Bestimmung des nöthigen Landumfangs  
für das Ganze die Beschleunigung je-  
ner Briefe erwartet, welche voraus schon  
deßhalb die Angabe des Vermögens,  
der Zahl und des Alters der Familien,  
und des Gewerbes enthalten sollten.

[Wegver-  
e besteht der  
Nähe von  
und Lau-  
und Fuß-  
nhauser und  
eh befahren  
ldfrevel vor-  
och niemals  
sstraße zwis-  
hausen war  
ing der hie-  
äßige Fuhr-  
der Stadt.  
t dem Rd-  
jenen Weg  
der Art zu  
cher solchen  
Stück um

nde werden  
neinden be-

rath,  
adtschultheiß  
el.

fford.] An  
den in die-  
nen vorge-  
uf 168 fl.

6 fl. 27 kr.  
7 fl. 9 kr.  
2 fl. 37 kr.  
7 fl. 44 kr.  
4 fl. 38 kr.

8 fl. 35 kr.  
e Arbeiten  
sch zu der



28.9.32

**Magold.** [Empfehlung.] Unterzeichneter empfiehlt seine, mit Genehmigung der Kön. Kreisregierung neu eingerichtete Steindruckerei, in welcher alle Gattungen von Zeichnungen und Gravüre auf Stein vorzüglich schön gefertigt werden, auf das Ergebenste. Der Druck ist an Schwärze und Reinheit gleich dem schönsten Kupferdruck und die Schrift von gutem Kupferstich nicht zu unterscheiden. Unter andern werden geliefert: Landkarten, Planzeichnungen, Schreibvorschriften, gestochene Büchertitel, Musikalien, tabellarische Arbeiten, welche Form oder Namen sie führen, Stats, Rapports, Vignettenüberschrift (Kopf) in Englischer oder Frakturchrift, kaufmännische Circularschreiben, dergleichen Rechnungsbücher nach allen Mustern, mit oder ohne bleifarbenen Querlinien, Wechsel, Anweisungen, Rechnungsnoten, Quittungen und Scheine, Etiketten, Empfehlungs- und Visitenkarten, Tabaksetiketten etc., kurz alle currente Arbeiten, welche früher mit bedeutend größeren Kosten in Kupfer gestochen oder mit größerem Aufwand von freier Hand gezeichnet, geschrieben und linirt wurden. Die pünktlichste und billigste Beforgung jeden Auftrags wird versichert. Zugleich empfiehlt er auf das Neue seine schon längst besitzende Buchdruckerei zu allen darein einschlagenden tabellarischen und andern Druckchriften bestens; da die guten und billigen Arbeiten bereits schon bekannt sind, braucht es keiner ausgedehnteren Empfehlung.

Den 15. Sept. 1832.  
**F. W. Fischer,**  
 Buch- und Steindruckereiznhaber.

**Altenstaig.** [Geld auszuleihen.]  
 Bei Unterzeichnetem liegen aus einer Pflugschaft gegen gesetzliche Versicherung 109 fl. zum Ausleihen parat.

Den 19. Sept. 1832.  
**Stadtrath**  
 und

**Werkmeister Henßler.**  
 Freudenstadt. [Aufruf an thie-

rische Stoffelieferanten.] Bei heran-nahendem Spätjahr werden auch heuer wieder von der Verwaltung der chemischen Fabrik in Dedenwald stärkere Einkäufe gemacht in Weinern, Hornschlächten, Hufen, Klauen, Hornabfällen u. s. w. Wer Lust zur Lieferung dieser thierischen Stoffe hat, kann sowohl mit besagter Fabrikverwaltung als auch mit den Unterzeichneten einen Akkord hierauf abschließen.

Den 8. Sept. 1832.  
**Märklin und Comp.**

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

**In Freudenstadt,**  
 den 22. Sept. 1832.

Kernen 1 Schfl.	15 fl. 1 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Roggen 1	15 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Gersten 1	12 fl. 24 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Erbisen 1	—	—	16 fl. — kr.
Haber 1	5 fl. 52 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Linsen 1	—	—	— fl. — kr.

**Fleisch-Preise.**

Ochsenfleisch	1 Pfund	7 kr.
Schweinefleisch mit Speck	1	10 kr.
Schweinefleisch ohne Speck	1	9 kr.
Kalbsteisch	1	5 kr.

**Brod-Taxe.**

Weißes Brod	4 Pfund	13 kr.
Mittel Brod	4	13 kr.
Roggenbrod	4	12 kr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth 2 Quentle.	

**In Lützen,**

den 21. Sept. 1832.

Dinkel 1 Schfl.	7 fl. 22 kr.	7 fl. — kr.	6 fl. 50 kr.
Haber	6 fl. 12 kr.	5 fl. 48 kr.	5 fl. 24 kr.
Roggen 1 Sri.	—	—	— fl. — kr.
Gersten	—	—	— fl. — kr.
Erbisen	—	—	— fl. — kr.
Linsen	—	—	— fl. — kr.

**Fleisch- und Brod-Preise.**

Ochsenfleisch	1 Pfund	8 kr.
Rindfleisch	1	7 kr.
Hammelfleisch	1	8 kr.
Schweinefleisch mit Speck	1	9 kr.
ohne	1	8 kr.
Kalbsteisch	1 Pfund	6 kr.
Kernbrod	8 Pfund	26 kr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth 2 Quentle.	

